

AUSZUG

aus der Niederschrift

über die Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses am 05.06.2014

öffentlich

Zu TOP 1:

Anbau Landratsamt Starnberg

Beschluss:

Bauausschuss und Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag zu beschließen:

1. Die Vorplanung (Stand: 15.05.2014) zu dem auf den Grundstücken FINr. 817, 820 und 820/3, Gemarkung Starnberg, geplanten Anbau an das Landratsamt Starnberg wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, auf Basis der vorgelegten Vorplanung bei der Stadt Starnberg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Anbau Landratsamt durch Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 8124 (Qualifizierter Bebauungsplan zwischen B2, Strandbadstr., Nepomukweg u. Schiffhüttenweg in Starnberg; AZ: 81 – 2 – 65a; Inkraft seit: 06.12.1984) zu beantragen.
3. Der Gesamtkostenrahmen für den Anbau Landratsamt wird nach der vorliegenden Kostenschätzung vorläufig auf 6,5 Mio. € begrenzt. Der endgültige Kostenrahmen kann erst im Rahmen der Entwurfsplanung mit der dann zu erstellenden Kostenberechnung detailliert ermittelt werden.
4. Nach Genehmigung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sind die Planungen für den Anbau Landratsamt Starnberg auf der Grundlage des bisher erstellten Vorentwurfes fortzuführen.
5. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Kreishaushalt 2015 und die Finanzplanungsjahre einzuplanen.
6. Der Landrat wird zur Ausgestaltung und zum Abschluss erforderlicher Verträge und Erklärungen für die notwendigen Planungs- und Bauleistungen ermächtigt.

Bauausschuss:

Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0

Kreisausschuss:

Abstimmungsergebnis: Dafür: 13 Dagegen: 0

Der Vorsitzende:



Karl Roth
Landrat